



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 302-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.396

Eingereicht am: 01.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dumermuth (Thun, SP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Flück (Interlaken, FDP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 510/2021 vom 28. April 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Klimawandel im kantonalen Richtplan

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein erläuterndes Kapitel sowie ein eigenes Massnahmenblatt zum Thema Klimawandel in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Begründung:

Der Klimawandel wirkt sich auch im Kanton auf die verschiedenen Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbe-
reiche aus. Politik und Verwaltung sind gefordert, sich mit den raumrelevanten Folgen zu befassen, Risiken
zu erkennen und mögliche Chancen zu nutzen.

Die Raumplanung als klassische Querschnittsaufgabe ist gefordert, mit den direkten und indirekten Folgen
des Klimawandels umzugehen, die Anpassungen an den Klimawandel anzugehen und noch vorausschau-
ender zu planen. Sie verfügt bereits heute über ein breites Instrumentarium, das dafür geeignet ist. Beste-
hende Aufgaben erscheinen aber in neuem Licht oder Prioritäten, Chancen und Risiken verschieben sich.

Im Richtplan des Kantons Bern wird der Klimawandel als Herausforderung an die Raumplanung genannt,
er fehlt aber in den Hauptzielen. Weiter befassen sich einzelne Strategiekapitel in kurzen Abschnitten mit
dem Thema. Im Massnahmenteil fehlt das Thema gänzlich.

Die hohe Bedeutung des Klimawandels rechtfertigt es, dieses Thema explizit mit einem erläuternden Ka-
pitel und einem eigenen Massnahmenblatt im kantonalen Richtplan zu verankern. Damit lassen sich die
raumrelevanten Aufträge an die Akteure für eine wirksame Klimapolitik bereichsübergreifend und über die
sektoriellen Politikbereiche hinaus aufzeigen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Klimawandels bewusst. Er anerkennt, dass der Raumplanung mit Blick auf den Klimawandel eine zentrale Querschnittsfunktion zukommt. Er geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass sich der Klimawandel auf sämtliche Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbereiche auswirkt. Die grössere Hitzebelastung in den Städten und Agglomerationsgemeinden, zunehmende Sommertrockenheit, wachsende Naturgefahren, ein Anstieg der Schneefallgrenze und schmelzende Gletscher – um nur einige Auswirkungen zu nennen – bedingen teilweise tiefgreifende räumliche Anpassungen. Im Raumkonzept des kantonalen Richtplans wird der Klimawandel denn auch als wichtige Herausforderung genannt, wobei primär auf die Energiepolitik und die sogenannte Adaptation (Anpassung an den Klimawandel) fokussiert wird. Hinzu kommt die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr, die ebenfalls im kantonalen Richtplan verankert ist und einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Klimaerwärmung leistet.

Mit seiner Grundausrichtung auf die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) leistet der kantonale Richtplan im Sinn des IPCC-Bericht 2014¹ einen wichtigen Beitrag zur räumlichen Anpassung an den Klimawandel. Der Klimawandel wird in mehreren Massnahmen des Richtplans explizit oder implizit angesprochen, und in allen Strategiekapiteln werden die Herausforderungen des Klimawandels für die jeweiligen Raumplanungsthemen aufgezeigt. So enthalten insbesondere die Strategiekapitel A und D konkrete Aussagen zum Zusammenhang zwischen Klimawandel und Aspekten des urbanen Siedlungsraums, wie namentlich der Grün- und Freiraumgestaltung und Durchlüftungssachsen. Die Vernetzung von Waldareal im Siedlungsraum kann bei der richtigen Planung ebenfalls positive Effekte in Bezug auf den Klimawandel erzeugen (z.B. Wasserspeicher, Schattenwurf etc.). In der Strategie A14c wird ferner die Siedlungserneuerung und Verdichtung auch unter dem Aspekt des Klimawandels behördenverbindlich gefordert. Zudem steht der Kanton Bern im ständigen Austausch mit den zuständigen Bundesämtern (Bundesamt für Raumentwicklung und Bundesamt für Umwelt), damit die im Aktionsplan 2020 bis 2025 des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel² vorgesehenen Massnahmen und Herausforderungen im Bereich Raumentwicklung (zunehmende Hitzebelastung, wachsendes Hochwasserrisiko, abnehmende Hangstabilität und zunehmende Massenbewegungen) effektiv und verträglich umgesetzt werden können. In diesem Kontext läuft im Rahmen des Prüfauftrags zur «Klimafolgenabschätzung Kanton Bern» (siehe 2017.RRGR.348) ein kantonsinternes Projekt zur Feststellung des aktuellen Standes sowie des Handlungsbedarfs in Bezug auf die Klimaadaptation. Gestützt darauf soll entschieden werden, inwieweit zusätzliche regionale Anpassungsstrategien und -massnahmen erforderlich sind. Ferner wurde der Regierungsrat mit der Überweisung der Motion M 162-2018 beauftragt, einen «Masterplan Dekarbonisierung – Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern» zu erarbeiten.

Schliesslich läuft seit 2020 das überdirektionale Projekt zur Erarbeitung einer Klimakarte zur Hitzebelastung. Wie die Erkenntnisse daraus sowie die weiteren Aspekte des Klimawandels konkretisiert werden und in den Richtplan einfließen können, ist Gegenstand der entsprechenden Abklärungen. Dabei wird auch geprüft, ob – wie in der vorliegenden Richtlinienmotion verlangt – ein neues Massnahmenblatt sinnvoll und sachgerecht ist oder ob es zielführender ist, Aspekte des Klimawandels bei den einzelnen Strategien und Massnahmenblättern zu behandeln.

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen; "Weltklimarat"), 2014: Climate Change 2014 - Mitigation of Climate Change. Contribution of WG3 5th Assessment Report of IPCC, Chapter 12

² Schweizerische Eidgenossenschaft 2020: Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Aktionsplan 2020–2025. Bern, 164 S.

Der Regierungsrat anerkennt somit die Bedeutung der Verankerung des Klimawandels im kantonalen Richtplan. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die stufengerechte Umsetzung der räumlichen Anpassungen an den Klimawandel in erster Linie auf Regions- und Gemeindeebene erfolgen muss.

Der Regierungsrat ist in diesem Sinn bereit, die vorliegende Richtlinienmotion anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat